

Mitteilung	6332/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Bargeldloser Zahlungsverkehr im Marktwesen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Marktausschuss		

Sachverhalt:

Wie bereits in der 4. Sitzung des Marktausschusses am 10.02.2021 unter TOP 6.1 mitgeteilt, wird zurzeit geprüft, den Zahlungsverkehr im Marktwesen umzustellen und Arbeitsprozesse zu vereinfachen. Die Prüfung erfolgt nur aufgrund der Darstellung von Schaustellern gegenüber den Gremiumsmitgliedern und nachfolgend der Verwaltung. Die Kosten sind dann auf die Schausteller umzulegen. Hierzu liegen uns inzwischen zwei alternative Kostengebührenangebote, mit Kaufoption oder Leasingoption, des für den Ordnungsdienst tätigen Unternehmens, vor. Die Angebote enthalten ein entsprechendes Markt Web Office, in dem alle Händlerdaten erfasst und gespeichert werden, welches einen Tagesabschluss erstellt, Statistiken aufstellt, in dem Rechnungen und Bescheide generiert werden können und vieles mehr, die entsprechende Hardware für die Erfassung der Zahlungen im Außendienst mit entsprechendem Quittungsdruck sowie Software und Dienstleistungen.

Bei Angebot 1 fallen Einmalkosten in Höhe von 8.270,50 € und monatliche Kosten in Höhe von 202,37 € an. Bei Angebot 2 liegen die Einmalkosten bei 3.760,40 € und die monatlichen Kosten bei 305,90 €.

Die vertragliche Bindung ist festgesetzt auf 48 Monate, nach Ablauf der 48 Monate verlängert sich der Vertrag bei nicht Kündigung um jeweils 1 Jahr. **(Anlage 1)**

Das Angebot wurde verwaltungsseitig geprüft. Die Firma hat eine Angebotsfrist bis zum 30.09.2021 gewährt („Die Gültigkeitsdauer unserer Angebote ist von verschiedenen Faktoren abhängig: Software stammt aus unserem Hause, kann grundsätzlich langfristig angeboten werden, aber: CORONA hat Spuren hinterlassen, die Lohnkosten könnten steigen. Hardware wird von Lieferanten hinzugekauft, deren Preisstellung kann sich ändern und deren Produkte aufgekündigt und durch Nachfolgeprodukten mit neuen Preisen ersetzt werden“).

Um hier für 2022 einen Puffer einzubauen, wird eine Preissteigerung von 5 % angenommen. Sollte diese Option zum Tragen kommen, müsste ein Betrag in Höhe von 9.000 € im Finanzhaushalt und 2.600 € im Ergebnishaushalt angemeldet werden.

Diese Software wird bisher in großen Städten wie Köln angewandt. Ob allerdings eine solche Software bei einem Mittelzentrum wie Mayen notwendig ist, ist fraglich. Ein alternativer, kostengünstiger Anbieter mit den selbigen oben genannten Möglichkeiten ist nicht bekannt. In vergleichbaren Städte wie Andernach, Bad Breisig, Neuwied, und Wittlich wird entweder auf Rechnung und bei Nichtzahlung bis zur Veranstaltung dann in Bar gegen Quittung kassiert.

Aufgrund der doch recht kostenintensiven Anschaffungspreise wurde sich nach weiteren Lösungsmöglichkeiten erkundigt:

Alternativ wurde ein Angebot einer EC-Cash Firma für ein Mobiles Terminal mit Quittungsdruck und Sim-Karte eingeholt. (Prospekt als **Anlage 2** beigefügt)

Die monatlichen Gebühren betragen hier 27,90 €, je Transaktion 0,09 € sowie jeweils Entgelte für Interbanken und Konzentrator (Ansprechpartner für jegliche Anliegen) von 0,258% jeweils zuzügl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Innerhalb der Verwaltung wird eine weitere Prüfung stattfinden. Die Verwaltung beabsichtigt außerdem wie bereits bei den größeren Veranstaltungen praktiziert, auch bei den Krammärkten auf Vorabbezahlung bzw. Rechnungstellung umzustellen. So würde der bisherige Bargeldverkehr bei den Tagesmärkten weiter reduziert.

Mit diesen einfachen, aber kostengünstigen Möglichkeiten kann der bargeldlose Zahlungsverkehr größtenteils umgesetzt werden und wird insgesamt transparenter. Es wird weiterhin nach kostengünstigeren Alternativen gesucht, die dann das bisherige Abrechnungsverfahren noch weiter erleichtern. In wie weit dies bereits in 2021 umgesetzt wird oder ob im Haushalt 2022 entsprechende Mittel noch beantragt werden müssen ist noch nicht absehbar. Wir werden weiter berichten.

Mit beiden Systemen würde das bisher bei Krammärkten genutzte Rollen Bilett mit Standgeldmarken weitestgehend ersetzt und auch die seinerzeit erörterte Diskussion unter Schaustellern und Marktkaufleuten unterbinden und Schaden in der Öffentlichkeit vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Verschiedene Alternativen werden gemeinsam mit der EDV abgestimmt und eine Kostengünstige Lösung soll favorisiert werden. Im teuersten Fall würden nachstehende Kosten anfallen:

In Jahre 2022 entstehen Einmalkosten in Höhe von 8.270,50 €, da eine Preisbindung bis 2022 nicht garantiert werden kann, wird eine Preiserhöhung von 5% gerundet auf 9.000 € möglicherweise im Finanzhaushalt und für die monatl. Software und Hardwarepflege 202,37 x 12 Monate +5% = 2.549,86 €, gerundet auf 2.600 € möglicherweise in den Ergebnishaushalt eingestellt.

In den Folgejahren würden jeweils 2.428,44 € +5% Preissteigerung gerundet auf 2.600 € für Soft- und Hardwarepflege in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Bei EC Cash betragen die monatlichen Gebühren 27,90 €, je Transaktion 0,09 € sowie jeweils Entgelte für Interbanken und Konzentrador (Ansprechpartner für jegliche Anliegen) von 0,258% jeweils zuzügl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die anfallenden Kosten würden dann im Haushaltplan 2022 zusätzlich gemeldet, wenn dies nicht aus den laufenden Unterhaltungen abgerechnet werden kann.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

Anlage 1
Excel Tabelle für Kauf bzw. Leasingalternative